



MFN-Fraktion im Rat

Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

16.09.2014

Frau Bürgermeisterin
Margit Göckemeyer o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

per Fax: 02427-809-47

Tagesordnung Ratssitzung

Sehr geehrte Frau Göckemeyer,

zu den Ziff. 6. - 9. des Beschlussvorschlages im Antrag der MFN-Fraktion vom 17.07.14 hat der Kämmerer in der letzten Ratssitzung Stellung genommen und sie schriftlich ergänzt:

"Die Stadt Nideggen wurde in den Jahren 2011: 17 Mal, 2012: 23 Mal und 2013: 23 Mal im Zuge der Bauleitplanverfahren anderer Gemeinden beteiligt. Ich gebe bei der in Rede stehenden Änderung der Zuständigkeitsordnung zu bedenken, dass die Beteiligung an den Bauleitplanverfahren in aller Regel mit einer Fristsetzung von einem Monat versehen ist.

Im Falle einer Änderung der Zuständigkeitsordnung entsprechend dem Antrag der MFN dürften sich erheblich mehr Sitzungen ergeben, da nicht davon auszugehen ist, dass die Gemeinden ihre Bauleitplanverfahren aussetzen, bis die Stadt Nideggen die dann erforderliche politische Beratung durchgeführt hat." (E-Mail, 09.09.14)

Wir schlagen stattdessen 2 Beschlüsse vor, durch die

- die Verwaltung von der Verantwortung für Stellungnahmen im Zuge von Bauleitplanverfahren entlastet wird und
- die Sitzungshäufigkeit des Bauausschusses nicht unangemessen erhöht wird.

1. Beschlussvorschlag:

In § 6 der Zuständigkeitsordnung wird als neuer Absatz 4 eingefügt:

Für Stellungnahmen der Stadt im Zuge der Bauleitplanverfahren anderer Gemeinden ist grundsätzlich der Bau-, Planungs-, Denkmal-, Umweltausschuss zuständig.

- a) In Fällen geringfügiger Bedeutung für die Stadt entscheidet der Ausschussvorsitzende, dass eine Entscheidung des Ausschusses nicht notwendig ist. Er begründet seine Entscheidung in der nächsten Ausschusssitzung.
- b) In Fällen besonderer Bedeutung empfiehlt der Ausschuss dem Rat einen Beschluss.

c) In allen anderen Fällen entscheidet der Ausschuss über die Stellungnahme.

2. Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt den Vorsitzenden des Bau-, Planungs-, Denkmal-, Umweltausschusses

- im Benehmen mit der Bürgermeisterin die Sitzungen in Abständen von maximal 2 Monaten einzuplanen.
- am 9. Arbeitstag vor der Sitzung über die Notwendigkeit ihrer Durchführung zu entscheiden und das Ergebnis der Verwaltung und den Fraktionen mitzuteilen.

Wir beantragen diese Vorschläge in den Tagesordnungspunkt "Änderung der Zuständigkeitsordnung" am 30.09.14 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch